



Albertus-Magnus-Gymnasium Beckum

Leistungsbewertungskonzept für das Fach Erziehungswissenschaft

(Stand: 02.12.2024)

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen und Ziele	2
2. Leistungsformen	2
2.1 Schriftliche Leistungen	2
2.2 Sonstige Leistungen im Unterricht.....	3
3. Leistungsbewertung	4
3.1 Bewertung schriftlicher Klausuren.....	4
3.2 Hinweise zur Bewertung von Klausuren	4
3.3 Bewertung der Sonstigen Leistungen	5
4. Fachspezifisches Bewertungsraster für die Facharbeit	8
5. Qualitätssicherung und Evaluation.....	9
6. Literaturverzeichnis	9

1. Grundlagen und Ziele

Leistungsfeststellungen und -bewertungen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen über den erreichten Kompetenzstand. Individuelle Lernfortschritte werden bei der Leistungsfeststellung berücksichtigt¹. Den Schülerinnen und Schülern wird die Möglichkeit gegeben, ihre erworbenen Kompetenzen zu wiederholen und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Die Ergebnisse dienen den Lehrerinnen und Lehrern dazu, den Lernprozess zu diagnostizieren und zu evaluieren sowie ihren Unterricht zu überprüfen und ggf. zu verändern. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Lernerfolgsüberprüfungen als Feedback dienen, um ihren Lernprozess selbst einschätzen zu können. Dabei sollen die Ergebnisse auch zum weiteren Lernen ermutigen.²

Die Kriterien der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht und liefern einen Überblick über ihre individuellen Lernentwicklungen.

Die im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz) müssen bei der Leistungsbewertung der schriftlichen und mündlichen Überprüfungen hinreichende Berücksichtigung finden. Grundsätzlich müssen schriftliche Leistungen sowie sonstige Leistungen im Unterricht (Sonstige Mitarbeit) angemessen berücksichtigt werden.

2. Leistungsformen

2.1 Schriftliche Leistungen

Es gelten die Vorgaben von § 14 APO-GOST sowie Kap. 3 des Lehrplans Erziehungswissenschaft. Die Fachkonferenz Erziehungswissenschaft am Albertus-Magnus-Gymnasium Beckum vereinbart entsprechend:

Jahrgang	EF		Q1		Q2	
	1. HJ	2. HJ	1. HJ	2. HJ	1. HJ	2. HJ
Anzahl	1	2	2	2	2	2
Dauer	90'	90'	GK 135' LK 135'	GK 135' LK 180'	GK 180' LK 225'	GK 240' (inklusive Auswahlzeit) LK 300' (inklusive Auswahlzeit)

¹ vgl. SchulG §48 (1).

² Vgl. Kernlehrplan für die Sekundarstufe II, Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Erziehungswissenschaft, S. 40.

Die Klausuren im Fach Erziehungswissenschaft sollen „zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten.“³ Die Bewertung muss transparent und kriteriengeleitet erfolgen. Neben den fachlichen Inhalten findet auch die Darstellungsleistung in der Leistungsbewertung Berücksichtigung, sodass gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit die Note herabstufen können.⁴

Der Schwerpunkt der Klausuraufgaben soll im Anforderungsbereich II (z. B. Anwenden von Kenntnissen) liegen, daneben sollen auch die Anforderungsbereiche I (z. B. Wiedergabe von Kenntnissen) und III (z. B. Problemlösen und Werten) angemessen berücksichtigt werden.

Die Bewertung der Klausuren soll durch ein Punkteschema erfolgen, das den Schülerinnen und Schülern bei der Rückgabe und Besprechung der Klausur transparent gemacht wird. Darüber hinaus erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Erwartungshorizont.

In der Qualifikationsphase I kann die 1. Klausur im 2. Halbjahr durch eine Facharbeit ersetzt werden.⁵

2.2 Sonstige Leistungen im Unterricht

Folgende Formen der sonstigen Leistungen im Unterricht werden im Fach Erziehungswissenschaft berücksichtigt:

- mündliche Beiträge zum Unterricht, z.B. Beschreibung pädagogischer Situationen, Wiedergabe von Theorien, Bild- und Fallanalysen, Beurteilung verschiedener pädagogischer Situationen,
- verschiedene Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenbearbeitung, z.B. Zusammenfassung von Texten, Analyse pädagogischer Situationen, Stellungnahmen, Rollenspiele, Debatten,
- Präsentation von Arbeitsergebnissen,
- Referate,
- weitere mündliche und schriftliche Beiträge.

Durch diese Vielfalt an Überprüfungsformaten können die Schülerinnen und Schüler ihre eigene Kompetenzentwicklung darstellen. Diese wird durch Beobachtungen während der Schulhalbjahre und punktuelle Überprüfungen dokumentiert.

Die Sonstige Mitarbeit soll ebenfalls auf die mündliche Abiturprüfung vorbereiten.⁶

³ Kernlehrplan für die Sekundarstufe II, Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Erziehungswissenschaft, S. 41.

⁴ vgl. Kernlehrplan für die Sekundarstufe II, Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Erziehungswissenschaft, S. 41.

⁵ vgl. Kapitel 4 „Fachspezifisches Bewertungsraster für die Facharbeit“

⁶ vgl. Kernlehrplan für die Sekundarstufe II, Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Erziehungswissenschaft, S. 41f.

3. Leistungsbewertung

Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern am Anfang von jedem Schuljahr mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kursheft vermerkt. Die Gesamtnote setzt sich aus den „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie den „Schriftlichen Arbeiten“ zusammen. Zur Bildung der Note setzt die Lehrkraft eine schriftliche und eine sonstige Note fest.

3.1 Bewertung schriftlicher Klausuren

Die schriftliche Note kann aus pädagogischen Gründen vom Mittelwert der geschriebenen Klausuren abweichen. Dabei werden beide Bereiche, unter Berücksichtigung eines pädagogischen Entscheidungsspielraumes, gleich gewichtet. Werden Leistungen, die aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, so können Leistungsnachweise nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung nachgeholt oder der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden. Andernfalls, insbesondere bei der Verweigerung von Leistung, führt dies zu der Bewertung „ungenügend“.⁷

Für Klausuren ergeben sich die Notenpunkte und die Note als Anteil der erreichten von den möglichen Punkten in Prozent gemäß folgender Tabelle:

Note	(Tendenz)	Prozent-zahl	Note	(Tendenz)	Prozent-zahl
sehr gut plus	+	95-100	befriedigend minus	-	55-59
sehr gut		90-94	ausreichend plus	+	50-54
sehr gut minus	-	85-89	ausreichend		45-49
gut plus	+	80-84	ausreichend minus	-	40-44
gut		75-79	mangelhaft plus	+	33-39
gut minus	-	70-74	mangelhaft		27-32
befriedigend plus	+	65-69	mangelhaft minus	-	20-26
befriedigend		60-64	ungenügend		0-19

3.2 Hinweise zur Bewertung von Klausuren

Bezüglich der Bewertung muss Folgendes beachtet werden:

- In jeder Klausur können bis zu 100 Punkte erreicht werden, die sich auf drei Anforderungsbereiche verteilen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Anforderungsbereich II.
- Für richtige Lösungsansätze erhalten Schülerinnen und Schüler Punkte.
- Die Vergabe von 0,5 Punkten ist unzulässig.

⁷ Vgl. SchulG § 48, (4)

- Wird eine Aufgabenstellung falsch verstanden, werden in der Regel keine Punkte vergeben.
- Für Aspekte, die über den Erwartungshorizont hinausgehen, jedoch als aufgabenrelevant zu betrachten sind, können die Schülerinnen und Schüler Zusatzpunkte erhalten. Im Anforderungsbereich I können bis zu zwei, in den Anforderungsbereichen II und III maximal vier Zusatzpunkte erreicht werden. Dabei kann die maximal erreichbare Punktzahl im jeweiligen Aufgabenteil nicht überschritten werden.
- Neben den inhaltlichen Anforderungen wird auch die Darstellungsleistung mit 20 Punkten bewertet. Bezüglich der sprachlichen Richtigkeit „gilt der Grundsatz, dass ein und derselbe Fehler nicht zu einer doppelten Abwertung führen darf.“⁸ Bei gehäuftem Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit kann die Klausur gemäß § 13 Abs. 2 APO-GOST um bis zu zwei Notenpunkte herabgesetzt werden.⁹

3.3 Bewertung der Sonstigen Leistungen

Bewertet werden prinzipiell alle Leistungen, die nicht dem Bereich der Klausuren zuzuordnen sind. Entscheidend ist hierbei die Qualität und nicht nur die Quantität der Unterrichtsbeiträge. Die sonstigen Beiträge können eine mündliche Mitarbeit nicht vollständig ersetzen. Bei der Bildung der Note für die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sollten die kontinuierlichen mündlichen Beiträge deutlich stärker gewichtet werden als die sonstigen Beiträge im Unterricht. Versäumt ein Lernender Unterricht, muss der Unterrichtsstoff unaufgefordert nachgearbeitet werden. Kann der Lernende keine Kenntnisse über den versäumten Unterrichtsstoff nachweisen, wird dies wie eine nicht erbrachte Leistung (Note: ungenügend) bewertet.

Regelmäßigkeit, Vollständigkeit und Qualität der Hausaufgaben finden Berücksichtigung. Dabei geht es einerseits um Sauberkeit und äußere Form, andererseits aber auch um das Bemühen, Aufgaben zu bearbeiten, auch wenn sie Schwierigkeiten bereiten. Entschuldigungen, man habe die Hausaufgaben nicht gemacht, weil man sie nicht gekonnt habe, werden nicht akzeptiert. Ein aktives und intensives Bemühen um eine Lösung muss nachgewiesen werden. Hausaufgaben müssen selbstständig bearbeitet werden. Nicht gemachte bzw. nicht selbstständig gemachte Hausaufgaben gefährden stark die Mitarbeit in der jeweiligen Stunde und können daher zu einer Minderleistung in der sonstigen Mitarbeit führen. Sind Aufgaben gemeinsam mit einem/einer Mitschüler/in bearbeitet worden, so muss die Lösung auf Verlangen erläutert werden können. Bloß abgeschriebene Hausaufgaben gelten als nicht gemacht.

Die Schülerinnen und Schüler haben jederzeit die Möglichkeit, sich nach der Bewertung ihrer sonstigen Leistungen zu erkundigen. Den Schülerinnen und Schülern müssen die Noten jeweils zum Quartalsende bekannt gegeben werden.

⁸ <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=4122>

⁹ <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=4122>

Note ¹⁰ /Kriterien	Häufigkeit der Mitarbeit im UG ¹¹	Qualität der Mitarbeit im UG	Beherrschen der Fachmethoden und -sprache	Kooperative Zusammenarbeit mit anderen Schülerinnen und Schülern	Andere Leistungen (Referate, Vorträge...)	Bereithalten der Arbeitsmaterialien/ Selbstorganisation
sehr gut Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	ständige konzentrierte Mitarbeit	- Fähigkeit zu Transferleistungen - Erkennen und Verstehen von schwierigen Sachverhalten sowie Einordnung dieser in größere Zusammenhänge - sachgerechte und abgewogene Beurteilung - eigenständige gedankliche Beiträge	sicherer Umgang mit Fachsprache	- sinnvoller Partnerbezug - integratives Verhalten	ständige Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen	Arbeitsmaterialien sind immer vorhanden
gut Die Leistung entspricht den Anforderungen voll.	regelmäßige Beteiligung und deutlich erkennbare Lernbereitschaft	- Verständnis schwieriger Sachverhalten sowie Einordnung dieser in größere Zusammenhänge - sachbezogene Anregungen für das Unterrichtsgeschehen - Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem	guter Umgang mit der Fachsprache	vielfach Partnerbezug, zuweilen integrativ	häufige Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen	Arbeitsmaterialien sind nahezu immer vorhanden
befriedigend Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	interessiert, aber nicht immer regelmäßige Mitarbeit im Unterricht	- Verknüpfung von Kenntnissen aus der aktuellen Unterrichtsreihe - Rückgriff auf Grundkenntnisse, die in vorangegangenen Unterrichtsreihen behandelt wurden	angemessener Umgang mit der Fachsprache	gelegentlich Partnerbezug, zuweilen integrativ	gelegentliche Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen	Arbeitsmaterialien sind meist vorhanden

¹⁰ Vgl. SchulG § 48, (3)

¹¹ UG=Unterrichtsgespräch

ausreichend Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im ganzen noch den Anforderungen.	- weniger regelmäßige Mitarbeit, häufig nur nach Aufforderung - selten Bezug auf andere Beiträge	- Beiträge beschränken sich im Wesentlichen auf Fakten und einfache Zusammenhänge aus dem aktuellen Stoff - eingeschränkter Rückgriff auf Grundkenntnisse, die in vorangegangenen Unterrichtsreihen behandelt wurden	häufig fehlerhafter Umgang mit der Fachsprache	selten kooperatives Verhalten	Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen nahezu nicht vorhanden	Arbeitsmaterialien fehlen häufig
mangelhaft Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, jedoch ist zu erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	kaum eigenständige Mitarbeit	- kaum Beiträge und diese sind teilweise unstrukturiert bzw. falsch - deutlich eingeschränkte Grundkenntnisse	fehlerhafter Umgang mit der Fachsprache	Arbeitsverweigerung	fehlende Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen	Arbeitsmaterialien fehlen nahezu immer
ungenügend Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, auch Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	- keinerlei freiwillige Mitarbeit - weitgehende Verweigerung von Beiträgen, auch nach direkter Aufforderung	in der Regel sachlich falsche Beiträge	fehlerhafter Umgang mit der Fachsprache	Arbeitsverweigerung	fehlende Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen	Arbeitsmaterialien sind nie vorhanden

4. Fachspezifisches Bewertungsraster für die Facharbeit

Albertus-Magnus-Gymnasium Beckum
Bewertungsbogen zur Facharbeit im Fach Erziehungswissenschaft
Schuljahr xy

Name des Schülers/der Schülerin:

Thema der Arbeit:

	Bewertungs- kriterien	Kommentar	Err. /mögl. Punktzahl
Form	Umfang, Layout: - Ränder, Schrift, Zeilenabstand, Ausrichtung - Seitenzählung - Umfang - Heftung		/5P
	Vollständigkeit der Arbeit in Aufbau und Detail: - Titelblatt - Inhaltsverzeichnis - Textteil - Literaturverzeichnis - Eigenständigkeits-erklärung - Anhang (Benennung und Zuordnung der Materialien, Vollständigkeit) - gegliederte und geordnete Darstellung (Überschriften) - korrekte Quellenangaben		/20P
Sprache	- Beherrschung der Fachsprache - Verständlichkeit - Präzision und begriffliche Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks - sinnvolle Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text, korrekte Zitierweise - grammatische Korrektheit - korrekte Rechtschreibung und Zeichensetzung - korrekter Satzbau		/20P
Inhalt	Einleitung: - Begründung der Themenwahl - Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer zentralen Fragestellung - Erläuterung der Ziele der Arbeit		/10P

Inhalt	Hauptteil: - Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung mit der zentralen Fragestellung - angemessene Einbettung eines praktischen Anteils (z.B. in Form der Auswertung eines Interviews, Analyse eines Fallbeispiel etc.) - sinnvolle Verknüpfung des theoretischen und praktischen Teils - Umfang und Gründlichkeit der Materialrecherche (Qualität und Quantität der Quellen)		/30P
	Zusammenfassung und Reflexion der Ergebnisse: - Darstellung der Ergebnisse in Kurzform - mögliche Anknüpfungspunkte, weitere Untersuchungsaspekte - persönliche Bilanz und Konsequenz aus der Facharbeit		/15P
			Gesamtpunktzahl: /100

Die Arbeit wird mit der Note _____ bewertet.

5. Qualitätssicherung und Evaluation

Das schulinterne Leistungsbewertungskonzept ist kein starres Konstrukt, sondern ist als Arbeitsbasis zu betrachten, die stets verbessert und erweitert werden kann.

Die Fachkonferenz als professionelle Lerngemeinschaft trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und somit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

6. Literaturverzeichnis

- Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2019 (SGV. NRW. 223).
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe II, Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Erziehungswissenschaft, Düsseldorf 2014.
- Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache im Rahmen der Darstellungsleistung im Zentralabitur:
<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/getfile.php?file=4122> (zuletzt abgerufen am 21.12.2020)